

Verdienst bei VERENA-Vertrittungsstellen (NRW)

Beitrag von „Lillyfee“ vom 10. September 2011 12:24

Zitat von Susannea

Äh wie der Master wird mit dem Refrendariat gleichgesetzt? Der MAster wird mit dem 1. Staatsexamen gleichgesetzt!

Sorry, mein Denkfehler (ich bin noch von der alten Staatsexamenliga 😊).

Hier steht es genau (Schulministerium NRW):

Zitat

Das **Bachelor**-Studium ist auf ein breiteres Feld von Vermittlungsberufen ausgerichtet. Es schließt mit dem Erwerb des Bachelor-Grades ab (erster berufsqualifizierender Abschluss).

Um zu einem Studienabschluss zu gelangen, der mit dem akademischen Studienabschluss zugleich ein Erstes Staatsexamen vermittelt, das **Voraussetzung für den Zugang zum Vorbereitungsdienst** ist, muss nach dem Bachelor- noch ein **Master**-Studium absolviert werden (Master of Education).

Um nochmal zur Eingangsfrage zu kommen:

Die **Entgeltgruppen** zum Nachlesen:

<http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/entgeltgruppen.html>